

Stadt Haan

Niederschrift über die

8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan

am Dienstag, dem 02.06.2015 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
20:00

Vorsitz

Stv. Jörg Dürr

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann

Stv. Harald Giebels

Stv. Gerd Holberg

AM Manfred Kupke

AM Annette Leonhardt

AM Günter Meerhoff

Stv. Folke Schmelcher

Vertretung für Stv. Harald Giebels ab
18.50 Uhr

bis 18.50 Uhr

Vertretung für Stv. Jens Lemke

Vertretung für Stv. Udo Greeff

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Juliane Eichler

Stv. Jan-Hendrik Petersen

AM Ulrich Trapp

Vertretung für Stv. Uwe Elker

WLH-Fraktion

Stv. Peter Schniewind

AM Hans-Jürgen Wolff

GAL-Fraktion

AM Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

FDP-Fraktion

Stv. Reinhard Zipper

AfD-Fraktion

Stv. Frank Scheler

Schriftführer

Frau Sabine Scharf

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Dr. Friedhelm Reisewitz

Verwaltung

Beigeordnete/r Engin Alparslan

TA Peter Sangermann

TA Guido Mering

VA Marita Duske

Vertreter der Polizei

Herr Jörg Janke

Gäste

Herr Michael Buskamp

Herr Volker Lück

Herr Achim Röthig

Herr Bruno Wojatschek

Der stellvertretende Vorsitzende Jörg Dürr eröffnet um 17:00 Uhr die 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Der stellv. Vorsitzende Stv. Dürr verweist auf die ausliegenden Tischvorlagen. Er schlägt vor, die beiden Anfragen der WLH-Fraktion, die sich auf die Unfallstatistik (Email vom 29.05.2015) und auf die Verkehrssicherheit im Bereich Kauerbusch/Flurstraße (Email vom 30.05.2015) beziehen vorzuziehen, da Herr Janke von der Polizei terminbedingt nur kurz anwesend sein kann. *(Da diese Änderungen der Tagesordnung im Ratsinformationssystem nicht dargestellt werden können, erfolgen die Ausführungen zu den vorgezogenen Themenpunkten im Protokoll trotzdem gemäß der Reihenfolge in der Einladung unter TOP 5)*

Öffentliche Sitzung

- 1./ **30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erikaweg / Leichlinger Str."**
hier: Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 6 BauGB
Vorlage: 61/061/2015
-

Protokoll:

TA Sangermann erläutert kurz den bisherigen Sachstand.

Beschluss:

Die redaktionell geänderte Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erikaweg / Leichlinger Str.“ mit Stand vom 27.04.2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja- und 1 Nein-Stimme

(Herr Rehm ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

**2./ Bebauungsplan Nr. 34, 1. Änderung "Erikaweg / Leichlinger Straße"
hier: Beschluss über Anregungen, § 3 (1), (2) , § 4 (1) und (2), § 4a (3)
BauGB; Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/062/2015**

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 34, 1. Änderung „Erikaweg / Leichlinger Straße“ in der Fassung vom 24.04.2015 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 28.04.2015 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-West. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Düsseldorfer Straße, im Osten durch die Bebauung Düsseldorfer Straße 109 und durch die Ohligser Straße 84, im Süden durch die Ohligser Straße und den Erikaweg sowie im Westen durch die Leichlinger Straße. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

Abstimmungsergebnis:

zu 1.) 14 Ja- und 3 Nein-Stimmen

zu 2.) 14 Ja- und 3 Nein-Stimmen

**3./ Bebauungsplan Nr. 143 "Windhövel"
hier: Beschluss einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB
Vorlage: 61/064/2015**

Protokoll:

Beigeordneter Alparslan erläutert kurz den Stand des bisherigen Verfahrens. Er führt an, dass durch einen Anlieger ein Antrag auf Bescheidung einer Bauvoranfrage gestellt worden sei. Da diese Voranfrage nicht kongruent mit den städtebaulichen Zielvorstellungen des mit Beschluss des PLUA am 15.02.2012 aufgestellten Bebauungsplans Nr. 143 seien, wurden Gespräche mit dem Antragsteller geführt. Da diese zu keinem Ergebnis führten, wurde der Antrag für ein Jahr zurückgestellt. Seitens des Antragstellers ist nunmehr Klage auf Zurücknahme der Zurückstellung eingereicht worden. Zur Sicherung der Planungsziele müsse nunmehr eine Verände-

zungssperre beschlossen werden.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht weiterer Informationsbedarf zu dem angefragten Bauvorhaben, der nur in nichtöffentlicher Sitzung erörtert werden kann. Aufgrund dessen wird die NichtÖffentlichkeit hergestellt.

Gemäß der Anfrage der WLH-Fraktion vom 29.05.2015 erläutert der **Beigeordnete Alparslan**, dass der Bebauungsplan Nr. 143 unter Nutzung des Plansicherungsinstruments der Veränderungssperre spätestens bis zum 01.09.2018 entwickelt worden sein muss. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Innenstadtkonferenz im August im SUVA vorzustellen, so dass der Stadt ein Zeitraum von rund 3 Jahren verbleibe, den Bebauungsplan aufzustellen. Einen Anspruch auf Schadensersatzansprüche sehe er aufgrund der Planungshoheit der Stadt und des verbleibenden Zeitraumes nicht.

Seitens der **WLH-Fraktion** wird Beratungsbedarf angemeldet.

Beschluss:

Die Entscheidung wird einvernehmlich in den Rat am 16.06.2015 geschoben

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

4./ Ausbauplanung L 357 - Querungshilfe Panoramaradweg hier: Antrag der Fraktion WLH vom 11.05.2015

Protokoll:

Beigeordneter Alparslan erläutert, dass seitens der Verwaltung keine Vorlage erarbeitet wurde, da die Thematik bereits umfangreich im Rahmen der Beratungen zum Bebauungsplan Nr. 115 erörtert und entschieden wurde und sich hierzu keine Änderungen ergeben haben. Gemäß Empfehlung im Ausschuss werden jedoch Leerrohre für eine Bedarfsampel im Rahmen der Ausbauplanung berücksichtigt.

Stv. Schniewind beantragt Herrn Gries, Sprecher der ADFC-Ortsgruppe Haan, zu der Thematik beratend vortragen zu lassen.

Dem Antrag wird bei 5 Ja- und 12-Nein-Stimmen nicht entsprochen.

5./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

- *Anfrage der WLH-Fraktion zur Verkehrssicherheit Flurstraße / Am Kauerbusch mit Email vom 30.05.2015 sowie Antrag der GAL-Fraktion zur Flurstraße / Am Kauerbusch - Schulwegsicherung Beschlussvorlage 66/00972014 mit Schreiben vom 19.05.2015 und Schreiben eines Bürgers wegen des Unfalls im Kreuzungsbereich Flurstrasse/Am Kauerbusch vom 27.05.2015:*

H. Janke als Vertreter der Polizei erläutert ergänzend zu der von der Verwaltung vorgelegten Tischvorlage zur Anfrage der GAL-Fraktion, dass sich in diesem Jahr nur dieser eine Unfall und auch im Zeitraum zwischen Januar 2014 und Mai 2015 insgesamt nur 3 Unfälle ereignet haben. Es handele sich daher nicht um einen Unfallschwerpunkt. Der Unfall sei zudem nach Aussage des betroffenen Kindes aus Unachtsamkeit passiert. Geschwindigkeitsüberwachungen in diesem Bereich sind von der Straßenverkehrsbehörde bisher nicht beantragt und daher nicht durchgeführt worden.

Bzgl. der Möglichkeit zur Errichtung einer Fußgängerquerung erläutert **TA Mering**, dass es hierfür klare Richtlinien gäbe und die hiernach erforderlichen Fahrzeugmengen als auch die Fußgängerbewegungen nicht erreicht werden. Zudem könne die Stadtverwaltung dem Straßenbaulastträger nicht auferlegen, einen Überweg zu errichten.

Die **GAL-Fraktion** betont, dass sie sich zusammen mit der WLH-Fraktion für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich weiter einsetze. Auch wenn in diesem Bereich keine Unfallhäufungsstelle vorliege, sei aus Beobachtungen deutlich geworden, dass es in diesem Bereich täglich zu beinahe Unfällen komme, die in keiner Statistik auftauchen. Das vorgeschlagene Parkverbot im Einmündungsbereich Kauerbusch führe zudem nur zu einer Erhöhung der gefährten Geschwindigkeit. Die GAL-Fraktion fordert in dieser Angelegenheit daher mehr Engagement durch die Verwaltung.

- *Anfrage der WLH-Fraktion zur Analyse der Verkehrsunfälle in Haan mit Email vom 29.05.2015*

Die Anfrage wird nach Abstimmung zwischen Polizei, Kreis und Stadt im nächsten SUVA am 25.08.2015 beantwortet.

- *Anfrage der WLH-Fraktion zur angekündigten Klage Technologiepark – Juni-Führungen mit Email vom 29.05.2015*

Beigeordneter Alparslan erläutert, dass die Teilnahme der beiden Firmen Amada und Kronenberg am Tag der Architektur auf Anregung von Landschaftsarchitekt Herrn Röthig erfolge. Seitens der Wirtschaftsförderung wird die Teilnahme unterstützt. Ein Vertreter der Wirtschaftsförderung wird an dem Tag der Architektur anwesend sein. Es bestehe kein Zusammenhang mit der angedrohten Klage durch die

AGNU.

- *Anfrage der WLH-Fraktion zum Neubau Gymnasium – Anwohnerbeschwerden mit Email vom 30.05.2015*

Die Anfrage wurde nicht fristgerecht eingereicht. Die Beantwortung erfolgt daher im Protokoll:

1. *Welche Abstandsregelungen des Neubaus des Gymnasiums müssen eingehalten werden zu den benachbarten Grundstücken?*

Es gelten die Abstandsregelungen der Bauordnung NRW. Demnach beträgt die Tiefe der Abstandflächen, soweit in einer örtlichen Bauvorschrift nach § 86 Abs. 1 Nr. 6 nichts anderes bestimmt ist, 0,8 der maßgeblichen Wandhöhe H, mindestens jedoch 3 m. Auf einer Länge der Außenwände und von Teilen der Außenwände von nicht mehr als 16 m genügt gegenüber jeder Grundstücksgrenze und gegenüber jedem Gebäude auf demselben Grundstück als Tiefe der Abstandflächen 0,4 H. Zu öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Grünflächen und öffentlichen Wasserflächen beträgt die Tiefe der Abstandfläche 0,4 H.

Im Falle des ursprünglichen Bebauungsplans Nr. 7 hätte dem zu Folge ein Wohngebäude in vergleichbarer Grundfläche und Höhe, wie das Gebäude Adlerstraße 13, in einem Abstand von 3 m zur Grundstücksgrenze errichtet werden können. Zur Adlerstraße wäre ein Abstand von 6 m einzuhalten (Vorgartenfläche).

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 wird festgesetzt, dass der geplante Neubau des Gymnasiums ca. 3m niedriger, als die Firstlinie des angrenzenden Wohngebäudes errichtet werden wird. Die Abstandsflächen werden deutlich eingehalten.

2. *Kann der geplante Neubau zu Verschattungen von benachbarten Grundstücken führen? Wenn ja, was könnte dagegen getan werden?*

Bebauung südlich der Adlerstraße:

Es tritt keine Verschattung auf, da das Gymnasium nördlich der Bebauung liegt.

Östlich angrenzendes Grundstück Adlerstraße 13:

Schattenwurf durch das Gymnasium ist ausschließlich zu den Nachmittags-/ Abendstunden denkbar. Durch die geringere Höhe und den größeren Abstand des Gymnasiums würden diese Verschattungseffekte gegenüber einer vergleichbaren Wohnbebauung (s. zu Frage 1) jedoch deutlich geringer ausfallen.

Insgesamt werden diese Effekte jedoch durch den Schattenwurf des (zu erhaltenden) Baumbestands auf dem Schulgrundstück überlagert. Zudem soll auf Wunsch des Grundstücksnachbarn entlang der Grenze noch eine Bepflanzung mit immergrünen Gehölzen erfolgen.

3. *Welche Festlegungen zur Begrünung, bzw. eines Erdwalls müssen beim Neubau eingehalten werden? Würde es während der Bauphase zu Beeinträchtigungen dieser Bepflanzungen / Aufschüttungen kommen? Wenn ja, wie könnten diese verhindert werden?*

Erdwälle als Abgrenzung sind nicht geplant, da das Schulgrundstück zu den angrenzenden, schutzwürdigen Wohngrundstücken bereits stark abfällt.

Bzgl. der Begrünung werden im Bebauungsplan umfangreiche Festsetzungen zum Erhalt und zur Ergänzung des Gehölzbestandes, insbesondere entlang der östlichen Grundstücksgrenze getroffen.

4. Gibt es aktuell Nachbarschaftsbeschwerden gegen den geplanten Neubau? Wenn ja, wie ist der Stand der Gespräche mit den Beschwerdeführern? Konnte diesen Abhilfe geschaffen werden oder müssen wir mit Klageverfahren rechnen?

Die Frage 4 wurde unter TOP 10 im nicht öffentlichen Teil beantwortet.

- *Anfrage der WLH-Fraktion zur Ampelschaltung Kaiserstraße / Königstraße mit Email vom 02.06.2015*

Die Anfrage wurde nicht fristgerecht eingereicht. Die Beantwortung erfolgt im Protokoll:

Problematiken an der Lichtsignalanlage sind der Verwaltung nicht bekannt.

1. Wie ist aktuell in diesem Bereich die Schaltung der Lichtsignale für Fußgänger und Fahrzeugführer aufeinander abgestimmt?

Die vorhandenen, koordinierten Programme sind so geschaltet, dass die LSA ohne Anforderung der Nebenrichtung (querungswillige Fußgänger oder Abbieger aus der Königstraße) in Hauptrichtung Dauergrün zeigt. Fordert der Fußgänger oder der Abbieger Grün an, bekommt die Hauptrichtung Rot. Die Steuerung ist so programmiert, dass der Fußgänger nicht automatisch mit Grün bekommt, wenn der Abbieger aus der Königstraße ausfahren darf. Der Fußgänger muss also immer seinen Bedarf anmelden.

2. Wie ist zukünftig, nach Abschluss der Baumaßnahmen auf der B228 die Schaltung in diesem Bereich geplant?

Eine Änderung der Schaltung ist nach der Sanierung nicht erforderlich. Im Rahmen der erneuerten Grünen Welle B 228 sind alle Ampeln zwischen Lidl und Kampstraße aufeinander abgestimmt worden.

5.1. Anfrage des Stv. Herr Rehm, Fraktion GAL, vom 05.05.2015

**/ hier: Bebauungsplan Nr. 151,1. Änd. Festsetzungen und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Vorlage: 61/063/2015**

Protokoll:

Stv. Rehm bedankt sich für die Sitzungsvorlage und fragt nach, ob solche Missverständnisse zukünftig durch ergänzende Erläuterungen z.B. in der Begründung vermieden werden können.

TA Sangermann antwortet, dass zukünftig in die Begründung die Erläuterung aufgenommen werden kann, dass im Bereich von Erhaltungsflächen Form- und Verjün-

gungsschnitte vorgenommen werden dürfen.

6./ Mitteilungen

Protokoll:

Durch **Herrn Volker Lück**, Leiter des Bereichs Organisation bei der Stadtparkasse Haan und durch den beauftragten Landschaftsarchitekten, **Herrn Röthig** werden die Pläne zum Umbau des neuen Sparkassenvorplatzes im Eckbereich Kaiserstraße - Neuer Markt vorgestellt. Die Planung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

TA Mering teilt mit, dass die Landstraße in Höhe der Haupteinfahrt Ostermann ab der 25. KW gesperrt wird. Der Verkehr wird im Einbahnsystem über die Rheinische und Bergische Straße geführt.

Stv. Schniewind regt an, dass für diese Verkehrsführung eine Vorfahrtsregelung insbesondere im westlichen Einmündungsbereich Landstraße/Rheinische Straße beschildert wird. Die Anregung wird von der Verwaltung aufgenommen.